

## **1. Grundlagen**

### **1.1. Geltung der AGB**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die Steinkultur GesmbH, Gschwindl & Zimmermann Steinmetzbetriebe, 3100 St.Pölten, <http://www.steinkultur.at>, - nachfolgend steinkultur.at genannt - gegenüber dem Kunden (Auftraggeber) erbringt.

Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt des von steinkultur.at angenommenen Auftrages, diesen AGB und allenfalls bestehenden sonstigen Geschäftsbedingungen von steinkultur.at.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sich steinkultur.at diesen ausdrücklich und – außer gegenüber Konsumenten – schriftlich unterworfen hat.

Die Geschäftsbedingungen von steinkultur.at gelten auch für künftige Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn bei künftigem Vertragsabschluss nicht nochmals darauf Bezug genommen werden sollte.

### **1.2. Kostenvoranschlag**

Kostenvoranschläge werden ohne Gewähr der Richtigkeit erstellt. Sobald sich eine beträchtliche Überschreitung des Kostenvoranschlages als unvermeidlich herausstellt, teilen wir das unserem Kunden unverzüglich mit. Kostenvoranschläge mit bloßen handgefertigten Skizzen sind unentgeltlich.

Wird ein selbständiges Werk mit detaillierten Entwürfen, Zeichnungen, oder Plänen erstellt, sind diese Kostenvoranschläge zu honorieren. An unseren Entwürfen, Zeichnungen und Planunterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor, diese Planungszeichnungen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

### **1.3. Zustandekommen des Vertrages**

Ein Vertragsverhältnis zwischen steinkultur.at und dem Kunden kommt zu Stande, wenn steinkultur.at nach Zugang der Bestellung eine (gegenüber Unternehmern schriftliche) Auftragsbestätigung abgegeben hat, oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung begonnen hat.

In Katalogen, Prospekten, etc. enthaltene Angaben sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung darauf ausdrücklich Bezug genommen wurde. Dieser Absatz gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

Hat ein Verbraucher seine bei Abschluss eines Verbrauchergeschäftes gerichtete Vertragserklärung nicht in den von steinkultur.at für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räume oder auf einer Messe abgegeben und die geschäftliche Verbindung mit steinkultur.at nicht selbst angebahnt, und sind dem Zustandekommen des Vertrages Besprechungen zwischen Kunde und steinkultur.at vorausgegangen, so ist er gemäß § 3 KSchG berechtigt, vom Vertragsanbot bis zum Zustandekommen des Vertrages zurückzutreten. Nach Zustandekommen des Vertrages kann der Verbraucher innerhalb einer Frist von sieben Werktagen ab Vertragabschluss vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform und ist an den jeweiligen Sitz von steinkultur.at zu übersenden. Dieses Rücktrittsrecht ist bei eigens für den Kunden angefertigten Inschriften, bei von Dritten eigens für den Kunden bezogenen und für diesen personalisierten Leistungen jedenfalls ausgeschlossen. Im Übrigen ist § 5f KSchG anwendbar.

### **1.4. Übertragung von Rechten und Pflichten**

steinkultur.at ist ermächtigt, seine Pflichten ganz oder zum Teil, somit auch hinsichtlich einzelner Dienstleistungen, oder den gesamten Vertrag mit schuldbefreiender Wirkung einem Dritten zu überbinden und wird den Kunden hiervon verständigen. Das gilt nicht für Verbrauchergeschäfte. Das Recht zum Einsatz von Erfüllungsgehilfen bleibt unberührt.

Die Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte, sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen, und - außer gegenüber Verbrauchern - schriftlichen Zustimmung von steinkultur.at. Sofern ein Wiederverkauf vereinbart wurde, sind Wiederverkäufer jedenfalls zur Überbindung dieser Geschäftsbedingungen an ihre Vertragspartner verpflichtet und stellen steinkultur.at diesbezüglich schad- und klaglos.

## **2. Leistungen aus diesem Vertrag**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Bestellung und der Auftragsbestätigung, und den (allfälligen) sich darauf beziehenden (bei Unternehmern schriftlichen) Vereinbarungen der Vertragsparteien.

## **3. Entgelte**

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die im Anbot und/oder Bestellformular angeführten Preise.

Mangels anderslautender Vereinbarung verstehen sich diese Preise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer; gegenüber Konsumenten werden Bruttopreise angegeben.

Sofern die Berechnung der jeweiligen Preise automationsunterstützt erfolgt - insbesondere durch ein Online-Formular oder im Rahmen von Eingaben auf der Webseite von steinkultur.at - verstehen sich alle errechneten Preise vorbehaltlich (EDV-) Berechnungsfehler.

## **4. Zahlungen**

### **4.1. Abrechnung und Fälligkeit**

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig.

### **4.2. Zahlungsverzug, Verzugszinsen**

die steinkultur.at ist bei Zahlungsverzug berechtigt, sämtliche zur zweckmäßigen Rechtsverfolgung notwendigen Kosten sowie Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. zu verrechnen. Die für das Einschreiten von Rechtsanwälten sowie Inkassoinstituten anfallenden zweckentsprechenden und erforderlichen Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges, die steinkultur.at entstehenden Bankspesen sowie Bearbeitungs-, Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei sich der Kunde hinsichtlich eines eingeschalteten Inkassoinstituts verpflichtet, maximal die Vergütungen zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen, BGBl. Nr. 141/1996, in der jeweiligen Fassung, ergeben.

### **4.3. Aufrechnung**

Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber steinkultur.at und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von steinkultur.at nicht anerkannter Forderungen des Kunden, ist ausgeschlossen.

In Abänderung dieses Punktes gilt für Verbrauchergeschäfte: Die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber steinkultur.at ist nur möglich, sofern entweder steinkultur.at zahlungsunfähig ist, oder die wechselseitigen Forderungen in einem rechtlichen Zusammenhang stehen, oder die Gegenforderung des Vertragspartners gerichtlich festgestellt, oder von steinkultur.at anerkannt worden ist.

## **5. Gewährleistung**

### **5.1. Gewährleistungsfrist**

Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern 2 Jahre, in allen anderen Fällen 6 Monate. Diese Frist verlängert sich bei Abzahlungsgeschäften mit Verbrauchern bis zur Fälligkeit der letzten Teilzahlung, wobei dem Kunden die Geltendmachung seines gewährleistungsrechtlichen Anspruches vorbehalten bleibt, wenn er bis dahin steinkultur.at den Mangel angezeigt hat.

### **5.2. Behebung von Mängeln**

Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von steinkultur.at durch Nachbesserung oder Preisminderung behoben.

### **5.3. Mängelrüge**

Mängelrügen sind unverzüglich, jedoch spätestens binnen 2 Werktagen nach Übergabe des Vertragsgegenstandes, bei verborgenen Mängeln nach Erkennbarkeit des Mangels mittels eingeschriebenen Briefes, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche zu rügen.

Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die erbrachte Leistung als genehmigt. In diesem Fall stehen dem Kunden keine Ansprüche gegen steinkultur.at auf Grund mangelhafter Leistungserbringung, insbesondere aus dem Titel der Irrtumsanfechtung, Gewährleistung, Nichterfüllung oder Schadenersatz, zu.

### **6. Schadenersatz**

Die Haftung von steinkultur.at für schlicht grobe Fahrlässigkeit ist, außer bei Personenschäden, ausgeschlossen. Darüber hinaus haftet steinkultur.at nicht für Folgeschäden und entgangenen Gewinn. Der Kunde hat Verursachung, Rechtswidrigkeit und Verschulden zu beweisen. Ersatzansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 2 Jahren nach Gefahrenübergang. Abweichend davon gilt für Verbraucher: Die Haftung von steinkultur.at für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden, wird ausgeschlossen.

Voraussetzung für Schadenersatzansprüche gegen steinkultur.at ist die unverzügliche und schriftliche detaillierte und konkretisierte Anzeige des Schadens (vgl. Punkt 5.3.) nach Erkennbarkeit des Schadenseintritts. Dies gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

steinkultur.at haftet nicht für Schäden, die durch den Kunden aufgrund der Nichtbeachtung des zwischen diesem und steinkultur.at abgeschlossenen Vertrages und seiner Bestandteile sowie insbesondere durch Nichtbeachtung dieser AGB verursacht wurden. Der Kunde ist verpflichtet, sich mit allen von steinkultur.at zur Verfügung gestellten Informationen über den Vertragsgegenstand und den damit verbundenen Risiken vertraut zu machen. Bei Zweifelsfragen ist eine Stellungnahme von steinkultur.at einzuholen. Für Mängel oder Schäden, die auf Nichtbeachtung dieser Hinweise, Nichteinholung der Stellungnahme von steinkultur.at oder eigenmächtige Veränderungen des Verkaufsgegenstandes zurückzuführen sind, haftet steinkultur.at nicht. Der Kunde ist verpflichtet, bei Weitergabe (von Teilen) des Vertragsgegenstandes zugleich auch die von steinkultur.at erhaltenen Informationen und Gefahrenhinweise an seinen Kunden vollständig weiterzugeben und ihm die Pflicht aufzuerlegen, sich mit diesen vertraut zu machen.

Von steinkultur.at zugesagte Leistungen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und – außer mit Verbrauchern – schriftlich als solche vereinbart wurden.

### **7. Datenschutz**

#### **7.1. Referenzliste**

Der Kunde erteilt die jederzeit schriftlich widerrufbare Zustimmung, dass sein Name / seine Firma in einer Referenzliste (elektronisch oder herkömmlich erfasst) zu Werbezwecken von steinkultur.at aufgenommen werden kann.

#### **7.2. Verwendung von Daten für Vermarktungszwecke, Einverständnis zum Erhalt von Werbung**

Der Kunde erklärt sich einverstanden, von steinkultur.at Werbung und Informationen betreffend Produkte und Services von steinkultur.at sowie Geschäftspartnern von steinkultur.at in angemessenem Umfang per Post oder per e-mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des Kunden einschließlich seines Namens und seiner e-mail-Adresse ausschließlich bei steinkultur.at. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen.

#### **7.3. Einverständnis für die Anbringung eines Firmenlogos**

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass auf Produkten von steinkultur.at ein Firmenlogo angebracht werden kann. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen.

## **8. Besondere Bestimmungen bei der Lieferung von Waren**

Gelieferte Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von steinkultur.at.

Tritt der Kunde aus Gründen, die nicht von steinkultur.at zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in der Höhe des steinkultur.at nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 20 % des vereinbarten Nettoentgelts als vereinbart. Das Recht auf Geltendmachung übersteigenden Schadenersatzes durch steinkultur.at bleibt unberührt. Bei Unternehmergeschäften ist das richterliche Mäßigungsrecht ausgeschlossen.

Die vereinbarten Preise gelten ab Lager von steinkultur.at, ausschließlich Verpackung und Verladung. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Abgaben erhoben werden, trägt diese der Kunde. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, so wird diese, sowie eine allfällig vom Kunden gewünschte Transportversicherung gesondert verrechnet.

Die Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:

- Datum der Auftragsbestätigung;
- Datum der Erfüllung aller dem Kunden obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen;
- Datum, an dem steinkultur.at eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung oder Sicherheit erhält.

## **9. Besondere Bestimmungen bei der Erstellung von Gravuren und/oder Inschriften**

### **9.1. Lieferfristen**

Die Lieferfrist für die Erstellung von Gravuren beträgt 30 Tage, wenn der Vertrag in den Monaten April bis Oktober zustande kommt. Für Aufträge, die nach dem 1. November angenommen werden, beginnt diese Frist mit 1. April des darauffolgenden Jahres zu laufen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Gravuren im Freien nur bei günstiger Witterung durchführbar sind. Bei Schlechtwetter verschiebt sich diese Frist für jeden Schlechtwettertag um einen Tag.

Als Schlechtwetter gelten (Außen-)Temperaturen unter 5 Grad Celsius, Schnee, Hagel, Regen, Sturm.

Wird die Lieferfrist von steinkultur.at nicht eingehalten, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Der Rücktritt vom gegenständlichen Vertrag hat schriftlich zu erfolgen.

### **9.2. Mitwirkungspflicht des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für eine ordnungsgemäße Erstellung der Gravur bzw. Inschrift notwendigen Daten an steinkultur.at zu übermitteln, insbesondere den Text und die Friedhofs- und Grabdaten.

### **9.3. Friedhof und Grabadresse**

Der Kunde bestätigt, dass er berechtigt ist, Gravuren an dem bekanntgegebenen Grab bzw. Denkmal anfertigen zu lassen. Sollte sich herausstellen, dass der Kunde nicht zur Beauftragung von Gravuren bzw. Inschriften auf dem entsprechenden Stein bzw. Grabmal berechtigt ist oder war, so haftet der Kunde für jeden Schaden, der steinkultur.at daraus entsteht.

Der Kunde haftet insbesondere für jeden Schaden, der steinkultur.at durch die Bekanntgabe falscher Friedhofs- und/oder Grabdaten entsteht.

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen wird der Kunde steinkultur.at jedenfalls schad- und klaglos halten.

### **9.4. Gravierter Text**

Der Kunde bestätigt die Korrektheit der von ihm übermittelten Namen, Daten und Texte.

steinkultur.at haftet keinesfalls für die Korrektheit der vom Kunden bekannt gegebenen Namen, Daten und Texte.

## **9.5. Standardschriftarten**

Die genannten Preise gelten für Standardschriften und Standardgravurtechniken - Antiqua, Gotische Schrift, Druckschrift vertieft sowie erhabene Schrift. steinkultur.at verrechnet für Schreibschrift und Doppelnutige Schrift einen Aufpreis von 100 Prozent, bei Relief und anderen aufwendigen Gravuren Aufpreise ab 100 Prozent, entsprechend des Aufwandes.

## **9.6. Nachschriften**

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird eine Nachschrift entsprechend dem vorhandenen Schriftbild der bestehenden Inschrift angefertigt, insbesondere hinsichtlich der Schrift- und Gravurart, Vergoldung oder Färbung.

## **10. Besondere Bestimmungen bei der Erstellung von Vergoldungen und/oder Färbungen**

### **10.1. Lieferfristen**

Die Lieferfrist für die Erstellung von Vergoldungen bzw. Färbungen beträgt 30 Tage, wenn der Vertrag in den Monaten April bis Oktober zustande kommt. Für Aufträge, die nach dem 1. November angenommen werden, beginnt diese Frist mit 1. April des darauf folgenden Jahres zu laufen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Vergoldungen bzw. Färbungen im Freien nur bei günstiger Witterung durchführbar sind. Bei Schlechtwetter verschiebt sich diese Frist für jeden Schlechtwettertag um einen Tag.

Als Schlechtwetter gelten (Außen-)Temperaturen unter 5 Grad Celsius, Schnee, Hagel, Regen, Sturm.

Wird die Lieferfrist von steinkultur.at nicht eingehalten, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Der Rücktritt vom gegenständlichen Vertrag hat schriftlich zu erfolgen.

### **10.2. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für eine ordnungsgemäße Erstellung der von Vergoldungen bzw. Färbungen notwendigen Daten an steinkultur.at zu übermitteln, insbesondere die gewünschte Farbe und die Friedhofs- und Grabdaten.

### **10.3. Friedhof und Grabadresse**

Der Kunde bestätigt, dass er berechtigt ist, Veränderungen an dem bekannt gegebenen Grab bzw. Denkmal anfertigen zu lassen. Sollte sich herausstellen, dass der Kunde nicht zur Beauftragung von Veränderungen auf dem entsprechenden Stein bzw. Grabmal berechtigt ist oder war, so haftet der Kunde für jeden Schaden, der steinkultur.at daraus entsteht.

Der Kunde haftet insbesondere für jeden Schaden, der steinkultur.at durch die Bekanntgabe falscher Friedhofs- und/oder Grabdaten entsteht.

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen wird der Kunde steinkultur.at jedenfalls schad- und klaglos halten.

### **10.4. Nachvergoldungen / Nachfärbungen**

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird eine Vergoldung bzw. Färbung entsprechend der bestehenden Vergoldung bzw. Farbe angefertigt.

## **11. Sonstige Bestimmungen**

### **11.1. Anwendbares Recht**

Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit österreichischen Rechtes – unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes – vereinbart. Die Vertragssprache ist Deutsch.

### **11.2. Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertragsverhältnis, an welchem steinkultur.at als Vertragspartner beteiligt ist, ist nach Wahl von steinkultur.at die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes St.Pölten oder des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz von steinkultur.at vereinbart.

### **11.3. Schriftform für Änderungen und Ergänzungen dieser AGB**

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie des Auftrages oder sonstiger Vertragsbestandteile bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

### **11.4. Schriftform für Mitteilungen des Kunden**

Alle Mitteilungen und Erklärungen des Kunden, welche dieses Vertragsverhältnis betreffen, haben schriftlich zu erfolgen.

### **11.5. Adressänderungen; Zugang von elektronischen Erklärungen**

Der Kunde hat Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift steinkultur.at umgehend schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt wurden. Wünscht der Kunde im Fall von Namensänderungen, die nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurden, die Ausstellung einer neuen Rechnung, wird steinkultur.at diesem Wunsch nach Möglichkeit entsprechen; dies hindert jedoch keinesfalls die Fälligkeit der ursprünglichen Rechnung.

Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene e-mail-Adresse gesendet wurden und der Kunde sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.

### **11.6. Keine normative oder interpretative Bedeutung der Überschriften**

Überschriften in diesen Geschäftsbedingungen dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keine normative Bedeutung, begrenzen oder erweitern nicht den Anwendungsbereich dieser Geschäftsbedingungen und dienen nicht der Interpretation.

### **11.7. Salvatorische Klausel**

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

Steinkultur GesmbH, Steinmetzmeister, Karlstettner Straße 10, 3100 St.Pölten  
Gschwindl & Zimmermann, Steinmetzmeister, Karlstettner Straße 10, 3100 St.Pölten  
<http://www.steinkultur.at>, [office@steinkultur.at](mailto:office@steinkultur.at)